

# LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion  
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16  
60329 Frankfurt am Main  
☎ +49 69 2577 1538  
✉ [europa@region-frankfurt.de](mailto:europa@region-frankfurt.de)  
[www.europabuero-frm.de](http://www.europabuero-frm.de)

10.07.2024

## INHALTSVERZEICHNIS



<b>Aktuelles aus der EU</b>	<b>2</b>
Europa hat gewählt: Rückblick auf die Europawahl 2024	2
Europäischer Rat: Spitzenämter und Strategische Agenda der EU	2
<b>Kommunale Belange und regionale Entwicklung</b>	<b>3</b>
Rat der EU: Schlussfolgerungen Kohäsionspolitik und Strategische Agenda	3
AdR: Brief des Präsidenten zur Kohäsionspolitik	4
Urban Agenda: Ankündigung zur Bildung von neuen Partnerschaften	4
Veranstaltung: Europäische Woche der Regionen und Städte	5
Interreg NWE: Förderaufruf geöffnet	5
Ausschreibung: Kommunalen Preis für Barrierefreiheit 2025	6
<b>Verkehr und Mobilität</b>	<b>7</b>
TEN-V: Verordnung nach Ratsbeschluss final verabschiedet	7
<b>Energie, Klima und Umwelt</b>	<b>8</b>
Rat der EU: Gesetz zur Wiederherstellung der Natur beschlossen	8
Rat der EU: Verhandlungsmandat zur EU-Abfallrahmenrichtlinie festgelegt	9
Rat der EU: Einigung auf Position zur EU-Bodenüberwachungsrichtlinie	10
Rat der EU: Abstimmung zum Umgang mit Schadstoffen in Gewässern	10
<b>Wirtschaft, Forschung und Innovation</b>	<b>11</b>
Vergaberecht: EU-Ministerrat fordert Analyse und Aktionsplan	11
EU-Bericht: Deutschland hat Aufholpotenzial im Glasfaserausbau	12
Digitales Europa: Neue Förderaufrufe geöffnet	12
<b>Folgen Sie uns auf X (ehemals Twitter)</b>	<b>14</b>



# Aktuelles aus der EU

---

## Europa hat gewählt: Rückblick auf die Europawahl 2024

Vom 6. bis 9. Juni 2024 waren 360 Millionen Wahlberechtigte aufgerufen, die 720 Mitglieder des [Europäischen Parlaments](#) zu wählen. Die Wahlbeteiligung im paneuropäischen Kontext stieg leicht auf 51 % im Vergleich zu 50,07 % bei den letzten Europawahlen 2019.

Der klare Gewinner der Wahl ist die Europäische Volkspartei (EVP, 188 Sitze) mit der Spitzenkandidatin Ursula von der Leyen, weit vor der S&D-Gruppe (Sozialdemokraten, 136). Die liberale Renew Europe-Gruppe (76) erlitt schwere Verluste, blieb aber die drittgrößte Gruppe, während die Fraktion der Grünen/Europäische Freie Allianz (53) schwere Verluste hinnehmen musste und die rechtskonservativen und extrem rechten Gruppen gestärkt aus der Wahl hervorgingen. So fielen die Grünen als vorher viertstärkste Kraft hinter die rechtskonservative EKR (Europäische Konservative und Reformer, 78) und die neu gegründete extrem rechte Fraktion „Patrioten für Europa“ (84) zurück. Die Fraktion „die Linke“ erreichte 46 Sitze. Des Weiteren gibt es 59 Mitglieder, die entweder schon vorher fraktionslos waren, oder sich auch nach der Wahl noch keiner Fraktion zugeordnet haben.

In [Hessen](#) lag die Wahlbeteiligung bei 63,1 % gegenüber 58,4 % in 2019. Die Ergebnisse verteilen sich wie folgt: CDU 30,0 % (zuvor 25,8 %), SPD 16,4 % (zuvor 18,4 %), AfD 13,6 % (zuvor 9,9 %), Grüne 12,9 % (zuvor 23,4 %), FDP 6,3 % (zuvor 6,4 %) und Sonstige 20,8 % (zuvor 16,1 %).

Bei der Europawahl wurden folgende hessische Abgeordnete aus der Metropolregion wiedergewählt: Christiane Anderson (AfD), Dr. Udo Bullmann (SPD), Engin Eroglu (Freie Wähler), Michael Gahler (CDU), Martin Häusling (Grüne) und Prof. Dr. Sven Simon (CDU). Des Weiteren kommen folgende Abgeordnete aus den Teilen der Metropolregion in Rheinland-Pfalz und Bayern neu ins Europäische Parlament (EP): Alexander Jungbluth (AfD, Kreis Mainz-Bingen) und Stefan Köhler (CSU, Kreis Aschaffenburg).

Eine der ersten Aufgaben, die auf das neue EP zukommt, ist die Abstimmung über die Vergabe von Spitzenposten (vgl. nachfolgender Artikel). Auf dem letzten Ratsgipfel wurde Ursula von der Leyen (EVP) wieder als zukünftige Kommissionspräsidentin vorgeschlagen. Estlands Ministerpräsidentin Kaja Kallas (Renew Europe) soll die neue Außenbeauftragte der Europäischen Union werden. Diese beiden Posten müssen im Europäischen Parlament bestätigt werden. Die Wahl von Ursula von der Leyen zur Kommissionspräsidentin ist für nächsten Donnerstag, 18. Juli 2024 vorgesehen.

Des Weiteren müssen im Herbst die vorzuschlagenden Kommissare im EP angehört und bestätigt werden.

## Europäischer Rat: Spitzenämter und Strategische Agenda der EU

Die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der EU haben sich über die Ernennungen und Nominierungen für die Spitzenämter der EU geeinigt und die [Strategische Agenda für 2024-2029](#) angenommen.



Auf dem [Ratsgipfel](#) wurde Ursula von der Leyen (EVP) als zukünftige Kommissionspräsidentin vorgeschlagen. Estlands Ministerpräsidentin Kaja Kallas (Renew Europe) soll die neue Außenbeauftragte der Europäischen Union werden (vgl. vorausgehender Artikel). Diese beiden Posten müssen im Europäischen Parlament bestätigt werden. Der Portugiese António Costa (S&D) beerbt Charles Michel als Präsident des Europäischen Rates.

Im Zusammenhang mit den Wahlen und vor der Ernennung der neuen Kommission haben die Rats- und Regierungschefinnen und -chefs ferner die Strategische Agenda der EU für 2024-2029 angenommen. Diese legt einen politischen Plan für die künftige Ausrichtung und Ziele der EU fest.

Die Strategische Agenda formuliert drei Unterziele für die EU: Erstens strebt sie nach einem freien und demokratischen Europa, das auf Werten wie Menschenwürde, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit basiert. Sie will die gesellschaftliche Resilienz stärken, um Desinformationen entgegenzuwirken. Zweitens strebt sie nach einem starken und sicheren Europa mit einer kohärenten Außenpolitik und erhöhter Verteidigungsfähigkeit. Die Erweiterung wird als geostrategisches Investment betrachtet. Drittens zielt sie auf ein wohlhabendes und wettbewerbsfähiges Europa ab, das seine Souveränität in strategischen Sektoren stärkt, grüne und digitale Transformation fördert und die Forschungs- und Innovationskapazitäten ausbaut. Die soziale Komponente betont gleiche Chancen und die Minderung von Ungleichheiten durch das Wirtschaftswachstum. Die EU will bis 2050 klimaneutral werden und in grenzüberschreitende Infrastruktur investieren, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Wie die Europäische Kommission die Strategische Agenda umsetzen und welche weiteren Schwerpunkte sie setzen möchte, wird voraussichtlich bis Ende des Jahres vorgeschlagen.

---

## Kommunale Belange und regionale Entwicklung

---

### Rat der EU: Schlussfolgerungen Kohäsionspolitik und Strategische Agenda

Am 18. Juni 2024 hat der [Rat für Allgemeine Angelegenheiten](#) den Zusammenhang zwischen der Kohäsionspolitik und der EU-Strategieagenda für 2024-2029 (vgl. vorausgehender Artikel) diskutiert.

Es wurde auch darüber gesprochen, wie die Kohäsionspolitik langfristig dazu beitragen kann, die Herausforderungen in Europa anzugehen. Dabei wurde betont, dass es wichtig ist, in Maßnahmen zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplätzen und Unterstützung für Regionen zu investieren, die mit dem demografischen, ökologischen und digitalen Wandel konfrontiert sind. In einigen Wortmeldungen wurde darauf hingewiesen, dass die östlichen Grenzregionen aufgrund veränderter Sicherheitsbedingungen Unterstützung benötigen.

Die Minister und Ministerinnen haben ebenfalls betont, dass die Kohäsionspolitik zwar zu den strategischen Zielen der EU beiträgt, aber ihr Hauptziel weiterhin darin besteht, die Unterschiede zwischen den Regionen zu verringern. Sie halten es für wichtig, sicherzustellen, dass alle Regionen gleichermaßen an den Zielen der EU teilhaben und davon profitieren können.

Der Rat unterstreicht die Bedeutung mehrerer wichtiger Prinzipien, die auch in der Kohäsionspolitik nach 2027 beibehalten werden sollten. Dazu gehören die gemeinsame Mittelverwaltung, die Multi-Level-Governance, ein ortsbezogener Ansatz und das Partnerschaftsprinzip. Es wird hervorgehoben, dass die Umsetzung der Kohäsionspolitik weiter vereinfacht werden muss. Ein besonderer Fokus sollte auf verantwortungsvoller Verwaltung und dem Aufbau von Kapazitäten liegen, um sicherzustellen, dass die Ziele der Kohäsionspolitik optimal erreicht werden können.

## AdR: Brief des Präsidenten zur Kohäsionspolitik

Der Präsident des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR), Vasco Alves Cordeiro, hat am 17. Juni 2024 einen [Brief](#) an Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen verfasst, um Bedenken hinsichtlich zukünftiger Reformen der Kohäsionspolitik auszudrücken.

Dieser Brief reagiert auf die jüngsten Nachrichten über eine mögliche Umgestaltung der Kohäsionspolitik ab 2028 nach dem Modell des Aufbau- und Resilienzfonds (RRF, vgl. [Europa Info 04/2024](#), S. 2). Dies führe nach Ansicht des AdR zu einer Zentralisierung der Mittel, da der RRF die Grundsätze des Ortsansatzes, der Mehrebenenregierung und der Partnerschaft, die einzigartig für die Kohäsionspolitik seien, nicht aufweise.

Der Präsident betonte in seinem Schreiben mehrere Problemstellungen. Er kritisierte die mögliche Reduzierung der Kohäsionspolitik auf ein einfaches Instrument zur Bedienung begrenzter Prioritäten. Des Weiteren sprach er sich gegen die Abschaffung der Rolle eines Kommissars aus, der für die Kohäsionspolitik verantwortlich ist. Zudem warnte er vor dem Verzicht auf die soziale und territoriale Dimension der Kohäsionspolitik für das europäische Projekt selbst. Schließlich bemängelte er die mögliche Begrenzung der Kohäsionspolitikmittel auf nur schwach entwickelte Regionen.

## Urban Agenda: Ankündigung zur Bildung von neuen Partnerschaften

Im Rahmen der Urban Agenda der EU (vgl. [Europa Info 10/2021](#), S. 4) werden über den Sommer zwei Aufrufe zur Bildung von Partnerschaften geöffnet: Diese sollen sich mit den Themen „wasserempfindliche Stadt“ und „Gebäude-Dekarbonisierung: Integrierte Sanierungsprogramme und lokale Wärme- und Kältepläne“ befassen. Der Aufruf zur Partnerschaft wird **voraussichtlich vom 28. August bis zum 2. Oktober 2024** geöffnet sein, um interessierten Partnern genügend Zeit zur Bewerbung zu geben.

Zusätzlich wird am **5. September 2024** ein Online-Bewerberseminar stattfinden, bei dem interessierte Stakeholder weitere Informationen zum Bewerbungsprozess sowie zu den Erwartungen einer thematischen Partnerschaft im Rahmen der Urban Agenda für die EU erhalten werden. Nach Abschluss des Aufrufs werden die Bewerbungen bewertet, wobei die Vielfalt der Stakeholder, die geografische Lage in Europa und die Vielfalt der Größe der städtischen Behörden berücksichtigt werden.

Sobald die Bewerbungen im November 2024 auf dem Treffen der Generaldirektoren für städtische Angelegenheiten genehmigt wurden, werden die thematischen Partnerschaften gestartet und Anfang 2025 bereit sein, ihre Arbeit aufzunehmen.

Informationen zum Aufruf und dem Bewerberseminar werden auf der [Webseite](#) des Sekretariats veröffentlicht.



Hintergrund:

Durch die Urban Agenda sollen städtische Belange stärker bei der Konzeption und Umsetzung von europäischen Politikfeldern berücksichtigt werden. Zu aktuellen Prioritätsthemen der Stadtentwicklung können [Partnerschaften](#) gebildet werden. Diese bestehen aus Vertreterinnen und Vertreter von Städten, nationalen Ministerien, der Kommission, des Ausschusses der Regionen sowie Repräsentanten von Verbänden und Nichtregierungsorganisationen. In Partnerschaften werden Herausforderungen und Hindernisse mit dem Ziel analysiert, konkrete, durchführbare Maßnahmen in Form eines Aktionsplans zu empfehlen.

## Veranstaltung: Europäische Woche der Regionen und Städte

Ab sofort können sich Interessierte für die diesjährige [Europäische Woche der Regionen und Städte](#), die vom **7. bis 10. Oktober 2024** in Brüssel stattfindet, anmelden.

Unter dem Motto „Gemeinschaften stärken“ werden sich die Veranstaltungen auf die folgenden vier thematischen Schwerpunkte konzentrieren:

1. Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz: zwei Seiten derselben Medaille
2. Regionen stärken die europäische Demokratie
3. Intelligentes und nachhaltiges Wachstum für Regionen
4. Regionen haben Talent

Die Europäische Woche der Regionen und Städte ist die größte jährliche Veranstaltung in Brüssel, die sich der regionalen und städtischen Politik widmet. Sie bietet eine Plattform, um gemeinsame Herausforderungen für Europas Regionen und Städte zu diskutieren und mögliche Lösungen zu finden. Auf den zahlreichen Veranstaltungen kommen jährlich mehrere tausend Expertinnen und Experten aus Europas Regionen und Kommunen in Brüssel zusammen, um sich über Best Practices und Herausforderungen vor Ort auszutauschen.

Die Veranstalter der Konferenzwoche sind das Generaldirektorat für Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission und der Ausschuss der Regionen. Die diesjährige Ausgabe befasst sich mit „Innovationen in Zeiten des Wandels“.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Bei der Anmeldung können die jeweiligen [Veranstaltungen](#) ausgewählt werden. Hierzu wird ein [EU-Login](#) benötigt.

## Interreg NWE: Förderaufruf geöffnet

Das Programmsekretariat des Interreg-Programms zur transnationalen Zusammenarbeit im [Kooperationsraum Nordwesteuropa](#) (NWE) öffnete am 26. Juni 2024 den letzten [Förderaufruf](#) in der aktuellen Förderperiode.

Das Antragsverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe konzentrieren sich die Antragsteller auf die Notwendigkeit und Begründung des Projekts, sein Ziel, den Mehrwert des vorgeschlagenen Ansatzes und die



Relevanz der Partnerschaft. Alle Antragsteller, deren Projekte die Stufe-1-Phase erfolgreich bestehen, werden aufgefordert, einen detaillierteren Antrag einzureichen, einschließlich eines vollständigen Arbeitsplans und Budgets. In der ersten Stufe können Anträge bis zum **16. Januar 2025** (12:00 Uhr MEZ) eingereicht werden.

Interreg NWE 2021-2027 fördert einen grünen, intelligenten und gerechten Wandel in allen Gebieten in Nordwesteuropa mit dem Ziel, eine ausgewogene Entwicklung der Regionen zu unterstützen und diese „widerstandsfähiger“ zu machen.

Es können Projektideen für jede der fünf Interreg NWE-Prioritäten

1. Klima und Umwelt,
2. Energiewende,
3. Kreislaufwirtschaft,
4. Innovation und Resilienz und
5. eine inklusive Gesellschaft

eingereicht werden.

Der Zuschuss für Projekte beträgt maximal 60 % der Gesamtkosten. Die Projektlaufzeit beträgt in der Regel drei Jahre. Gefördert werden hauptsächlich Personal- und Reisekosten, aber auch die Umsetzung kleiner Pilotmaßnahmen sowie die Erstellung von Studien.

Weitere Informationen können auch dem deutschsprachigen [Programmhandbuch](#) entnommen werden.

## Ausschreibung: Kommunalen Preis für Barrierefreiheit 2025

Städte über 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner können sich bis zum **10. September 2024** auf den [Access City Award 2025](#) bewerben. Mit dem Preis werden städtische Anstrengungen zur vorbildlichen Förderung der Barrierefreiheit ausgezeichnet, die insbesondere dazu beitragen, allen Menschen den Zugang zu den städtischen Ressourcen und Freizeitangeboten zu erleichtern.

Der Titel, der gemeinsam von EU-Kommission und dem Europäischen Behindertenforum vergeben wird, ist mit folgenden Preisgeldern dotiert: 150.000 Euro sind für die Siegerstadt vorgesehen, die Zweit- und Drittplatzierten erhalten 120.000 bzw. 80.000 Euro.

Die Teilnahme erfolgt über ein [Online-Anmeldeformular](#). Weitere Informationen finden sich im [Leitfaden für Bewerber](#) und in den [Teilnahmebedingungen](#).

Die Preisverleihung des Access City Awards 2025 findet am 29. November 2024 in Brüssel statt.

# Verkehr und Mobilität

---

## TEN-V: Verordnung nach Ratsbeschluss final verabschiedet

Erwartungsgemäß hat der Verkehrsministerrat auf seiner Tagung am 13. Juni 2024 [die aktualisierten Leitlinien der EU zum Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes \(TEN-V\) verabschiedet](#). Damit hat die Verordnung ihre letzte Hürde genommen und wird nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt zeitnah in Kraft treten.

Die TEN-V-Verordnung setzt den Rahmen für den Aufbau einer kohärenten und modernen europaweiten Verkehrsinfrastruktur und ist damit ein zentrales Instrument zur Stärkung des territorialen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes in der EU. Der Rat stimmte über den Trilog-Kompromiss von Mitte Dezember 2023 ab (vgl. [Europa Info 01/2024](#), S. 5). Zu diesem hatte bereits im Mai das Europaparlament seine Zustimmung gegeben (vgl. [Europa Info 04/2024](#), S. 3).

Mit der neuen Verordnung richtet die EU das transeuropäische Verkehrsnetz stärker auf das politische Ziel der Nachhaltigkeit aus. Von Bedeutung für FrankfurtRheinMain ist, dass zukünftig nicht mehr nur zwei, sondern drei transeuropäische Verkehrskorridore durch die Metropolregion laufen. So wird neben dem Rhein-Donau-Korridor zukünftig auch die Skandinavien-Mittelmeer-Verkehrsachse durch die Region führen. Der dritte Korridor ist die Nordsee-Rhein-Mittelmeer-Verkehrsachse, die aus den beiden Langstrecken Nordsee-Mittelmeer und Nordsee-Rhein-Mittelmeer zusammengefasst wurde.

Für die Großstädte in der Metropolregion ist zudem zentral, dass ihre Rolle im transeuropäischen Verkehrsnetz aufgewertet wird. Alle Städte mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern definiert die Verordnung als sogenannte städtische Knoten, die die transeuropäischen Verkehrsachsen miteinander und zwischen den einzelnen Verkehrsmodi verbinden. Nachdem die bisherige TEN-V-Verordnung nur Frankfurt am Main als städtischen Knoten anerkannt hatte, betrifft dies nun laut [Anhang 2 der neuen Verordnung](#) zusätzlich die Städte Darmstadt, Gießen, Mainz, Offenbach am Main und Wiesbaden. Während Hanau in den EU-Statistiken noch nicht als Großstadt geführt wird und daher nicht in der Liste als städtischer Knoten erfasst ist, wird Gießen als solcher definiert, da es die größte Stadt in einer sogenannten NUTS-2-Region ohne Großstadt (hier Mittelhessen) ist.

Die städtischen Knoten müssen bis 31. Dezember 2027 einen [Plan für nachhaltige urbane Mobilität](#) (Englisch: Sustainable Urban Mobility Plan, SUMP) vorlegen, der unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger und -mittel für den funktionalen Raum für Stadt und Umland einen Weg zur emissionsfreien Mobilität aufzeigt. Ebenfalls bis spätestens zum 31. Dezember 2027 müssen die Städte Daten zur städtischen Mobilität an die EU-Kommission weiterleiten. Letztere ist beauftragt, bis 19. Juli 2025 hierfür Indikatoren vorzulegen. Eine [Expertengruppe der EU-Kommission](#) erarbeitet hierzu aktuell unter Beteiligung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain eine Stellungnahme.

Zur Unterstützung der deutschen Städte in der Erarbeitung der SUMPs hat das Bundesverkehrsministerium einen Förderaufruf gestartet, auf den sich Kommunen noch bis zum **19. Juli 2024** bewerben können (vgl. [Webnews des Europabüros](#)). Darüber hinaus sind die städtischen Knoten für das europäische Förderinstrument der [Connecting-Europe-Fazilität \(CEF\) im Teilbereich Verkehr](#) (Gesamtbudget: 25,8 Mrd.

Euro) förderfähig. Vor dem Hintergrund der neuen Anforderungen an die städtischen Knoten [setzt sich das europäische Netzwerk POLIS](#), an dem das Europabüro als Mitglied mitwirkt, für eine Erhöhung der CEF Verkehr für die kommende Förderperiode 2028-35 ein.

## Energie, Klima und Umwelt

---

### Rat der EU: Gesetz zur Wiederherstellung der Natur beschlossen

Die EU-Mitgliedstaaten haben auf der Umweltratssitzung am 17. Juni 2024 das [Gesetz zur Wiederherstellung der Natur verabschiedet](#). Nachdem das Europaparlament bereits am 27. Februar 2024 dem Ergebnis aus den Trilog-Schlussverhandlungen zugestimmt hatte, kann die Verordnung in wenigen Tagen in Kraft treten.

Die Verordnung verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten erstmals dazu, die Natur nicht nur zu schützen, sondern geschädigte Ökosysteme aktiv wiederherzustellen und somit Artenvielfalt zu fördern. Die EU setzt mit dem Gesetz die internationalen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten zur Einhaltung des [Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montréal \(2022\)](#) um.

Das Gesetz selbst ist vor allem wegen seiner Zielvorgaben für landwirtschaftliche Ökosysteme seit Monaten Gegenstand intensiv geführter politischer Diskussionen. Nachdem bereits im Europaparlament im Winter die Mehrheit für die Verordnung nicht gesichert war (vgl. [Europa Info 02/2024](#), S. 7), wurde auch die Abstimmung im Rat Ende März vertagt.

Auch für den Umweltrat im Juni war die Abstimmung lange nicht Teil der Tagesordnung. Erst am Vortag der Sitzung setzte der belgische Ratsvorsitz die Entscheidung auf die Agenda, nachdem die österreichische Klimaschutzministerin Leonore Gewessler überraschend eine Zustimmung signalisierte. Somit konnte die notwendige qualifizierte Mehrheit im Rat erreicht werden. Die Ministerinnen und Minister von elf Mitgliedstaaten, darunter auch aus Deutschland, hatten zuvor in einem [Brief](#) an ihre Kolleginnen und Kollegen im Rat für eine Zustimmung des Gesetzes geworben.

Inhaltlich setzt die Verordnung auf nationaler Ebene einen Zielrahmen zur Wiederherstellung von Ökosystemen, die sich nicht in einem guten Zustand befinden. Hierfür sieht der Rechtsakt zwei übergreifende Ziele vor: (1) Bis 2030 sollen jeweils mindestens 20 % der Land- und Meeresfläche der EU wiederhergestellt werden. (2) Bis 2050 sollen alle Ökosysteme, die degradiert sind, wiederhergestellt werden.

Darauf aufbauend setzt die Verordnung spezifische Ziele und Maßnahmen zur Wiederherstellung verschiedener Arten von Ökosystemen, die in [Anhang 1 der Verordnung](#) erfasst sind, darunter Landökosysteme, landwirtschaftliche Flächen und Wälder. Im Bereich der Landökosysteme sollen bis 2030 vorrangig die Natura-2000-Gebiete renaturiert werden.

Von besonderer kommunaler Relevanz sind die Ziele für städtische Ökosysteme. Diese sehen vor, dass auf mitgliedstaatlicher Ebene bis Ende 2030 kein Nettoverlust an städtischen Grünflächen erfolgen darf. Stadtgebiete, die bereits einen Grünflächenanteil von 45 % und eine städtische Baumbeschirmung von mehr als 10 % aufweisen, können ausgenommen werden. Danach muss nur eine Zunahme der städtischen Grünflächen in Bezug auf die nationale Gesamtfläche bis zu einem zufriedenstellenden Niveau erfolgen. Das





zufriedenstellende Niveau legen die Mitgliedstaaten selbst fest und die Kommission wird hierfür bis spätestens Ende 2028 einen Orientierungsrahmen per Durchführungsrechtsakt erstellen. Konkrete Zuwachsziele an städtischen Grünflächen für 2040 und 2050 wurden aus dem Kommissionsvorschlag gestrichen.

Flexibilität haben die Mitgliedstaaten auch in der genauen Definition, welche Stadt- und Umlandgebiete zu einem städtischen Ökosystem zählen. So können sie selbst festlegen, ob die Ziele für die Gesamtfläche einer Stadt oder Teile einer Stadt, mindestens jedoch die urbanen Zentren, gelten. Sie können ebenso mehrere benachbarte Städte zu einem städtischen Ökosystem zusammenfassen.

Die genaue Bestimmung der Begriffe und die Kartierung der städtischen Ökosysteme werden Teil der nationalen Wiederherstellungspläne sein, die die Mitgliedstaaten noch ausarbeiten müssen. Im Fokus dieser Umsetzungspläne sollen jedoch die Ermittlung und Quantifizierung der wiederherzustellenden Fläche, die Darlegung von konkreten Zielen und Zwischenzielen bis 2050 und schließlich die Bestimmung von konkreten Maßnahmen zur Wiederherstellung der degradierten Flächen stehen. Zur Erarbeitung dieser Pläne haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit und in Deutschland ist das Bundesumweltministerium für die Erstellung der Pläne federführend.

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain hat sich gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag und weiteren Organisationen mit einer [Stellungnahme](#) in den legislativen Prozess eingebracht. Empfehlungen aus dieser Initiative, wie die Festlegung von Zielen auf allein nationaler Ebene, haben im finalen Rechtstext Berücksichtigung gefunden.

## Rat der EU: Verhandlungsmandat zur EU-Abfallrahmenrichtlinie festgelegt

Die Umweltministerinnen und -minister der EU-Mitgliedstaaten haben auf der Ratstagung am 17. Juni 2024 ihre [Verhandlungsposition zur Revision der EU-Abfallrahmenrichtlinie festgelegt](#). Nachdem das Europaparlament bereits Mitte März seine Position abgestimmt hatte (vgl. [Europa Info 02/2024](#), S. 8), können nun die Trilog-Schlussverhandlungen zwischen den EU-Institutionen beginnen.

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2023 vorgeschlagen, die aktuelle Richtlinie im Teilbereich Textil- und Lebensmittelabfälle zu überarbeiten (vgl. [Europa Info 06/2023](#), S. 5). Grund für die erneute Revision nach 2018 war, die Richtlinie in Einklang mit der [EU-Textilstrategie von 2022](#) zu bringen. Zudem zeigten aktuelle Studien und Daten, dass die bisherigen 2030-Ziele nicht zu erreichen sind.

In seiner allgemeinen Ausrichtung stimmte der Rat den vorgeschlagenen Lebensmittel-Reduktionszielen der EU-Kommission für 2030 zu. Die 27 Umweltministerinnen und -minister votierten für rechtsverbindliche Ziele für die Mitgliedstaaten von 10 % im Sektor „Verarbeitung und Herstellung“ sowie von 30 % pro Kopf im Einzelhandel, in der Gastronomie, Verpflegungsdiensten und privaten Haushalten. Die Europaabgeordneten hatten sich dagegen in ihrer Position auf eine Verschärfung der Ziele um jeweils 10 Prozentpunkte gegenüber dem Kommissionsvorschlag verständigt.

Nach Auffassung des Rates sollen die Vergleiche grundsätzlich auf Basis der Menge an Lebensmittelabfällen des Jahres 2020 berechnet werden. Da dieses Jahr jedoch aufgrund der Covid-19-Pandemie weniger repräsentativ ist, möchte der Rat den Mitgliedstaaten viel Flexibilität geben. So können die nationalen Regierungen auch die Jahre 2021, 2022, 2023 oder, wenn die Datenlage geeignet ist, auch ein Jahr vor 2020 als Bezugsgröße wählen.



Um Kleidungsabfälle weiter zu reduzieren, unterstützt der Rat den Vorschlag der Kommission, ein harmonisiertes System zur verpflichtenden erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien einzuführen. Die [aktuelle Richtlinie](#) sieht bereits vor, dass die Mitgliedstaaten bis zum 1. Januar 2025 eine getrennte Sammlung von Textilien für Wiederverwendung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und zum Recycling gewährleisten müssen.

Durch die erweiterte Herstellerverantwortung würden kommunale Abfallunternehmen bei der Kostendeckung der Entsorgung unterstützt werden. Denn diese sieht vor, dass sich Modemarken und Textilunternehmen durch eine Gebührensatzung an den Kosten für die Sammlung und Behandlung von Textilabfällen beteiligen müssen. Um insbesondere Unternehmen im Bereich der sogenannten Fast-Fashion stärker in die Verantwortung zu bringen, sind die Beiträge nach dem Prinzip der Ökomodulation gestaffelt auf Basis der Umweltverträglichkeit und Kreislauffähigkeit der Textilprodukte. Das System soll laut Ratsposition spätestens 30 Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie in den Mitgliedstaaten eingeführt werden. Das Europaparlament hatte sich für eine kürzere Übergangszeit von nur 18 Monaten ausgesprochen.

Nach der konstituierenden Sitzung des Europaparlaments am 16. Juli 2024 sollen die Trilogverhandlungen schnell beginnen, um zeitnah einen finalen Kompromiss der EU-Institutionen zur Überarbeitung der Richtlinie zu erzielen.

## Rat der EU: Einigung auf Position zur EU-Bodenüberwachungsrichtlinie

Auf ihrer Tagung am 17. Juni 2024 haben die Umweltministerinnen und -minister der 27 Mitgliedstaaten [die allgemeine Ausrichtung und damit die Verhandlungsposition des Rates für eine Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz](#) abgestimmt.

Die EU-Kommission hatte die Richtlinie am 5. Juli 2023 vorgeschlagen, um im Einklang mit dem Null-Schadstoff-Ziel der EU bis 2050 einen gesunden Zustand aller Böden in der EU zu erreichen (vgl. [Europa Info 06/2023](#), S. 4). Zur Erreichung dieses Ziels soll durch den Rechtsakt ein einheitlicher europäischer Überwachungsrahmen für die Qualität der Böden in Europa geschaffen werden. Ebenfalls sollen Standards für nachhaltiges Bodenmanagement und Bestimmungen für den Umgang mit verseuchten Böden festgelegt werden.

In seiner Position unterstützt der Rat das grundsätzliche und langfristige Ziel, bis 2050 gesunde Böden zu erreichen. Dies schließt auch das vorgeschlagene Ziel des Netto-Null-Flächenverbrauchs bis 2050 ein. In der Umsetzung räumen sich die Mitgliedstaaten jedoch mehr Flexibilität ein, was ebenfalls die Bodenmessung betrifft, wofür sie auch auf bestehende Daten- und Überwachungssysteme zurückgreifen können.

Ab voraussichtlich September 2024 sollen die Trilog-Schlussverhandlungen zwischen dem Rat der EU, der Kommission und dem Europaparlament beginnen. Das Europaparlament hatte bereits im April 2024 [seine Position](#) für die Trilog-Gespräche festgelegt.

## Rat der EU: Abstimmung zum Umgang mit Schadstoffen in Gewässern

Der Rat der EU hat am 19. Juni 2024 sein [Verhandlungsmandat für die Richtlinie zur Anpassung der Wasserrahmenrichtlinie, der Grundwasserrichtlinie und der Richtlinie über Qualitätsnormen](#) abgestimmt. Mit



ihrem Vorschlag möchte die EU-Kommission die Schadstofflisten wie auch die Bewertung der Auswirkungen dieser Stoffe auf Oberflächengewässer und Grundwasser aktualisieren.

Im Kern stimmt der Rat zu, in die Schadstofflisten ausgewählte per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS), Pharmazeutika und Pestizide aufzunehmen. So befürwortet der Rat den Kommissionsvorschlag, für insgesamt 24 PFAS Umweltqualitätsnormen festzulegen. Ebenso soll die Europäische Kommission Listen bekannter Pestizide und einzelner Arzneimittel vorlegen wie auch Indikatoren festlegen, mit denen die Fortschritte in der Einhaltung der Qualitätsnormen EU-weit einheitlich gemessen werden können.

Der Rat votierte zudem für eine Umsetzungsfrist von 24 Monaten für die Mitgliedstaaten. Die Europäische Kommission hatte in ihrem Vorschlag 18 Monate vorgesehen. Im nächsten Schritt wird die Ratspräsidentschaft mit den Verhandlungsparteien des Europaparlaments und der EU-Kommission in Trilog-Schlussverhandlungen gehen.

Weitere Informationen zum Verhandlungsmandat und den Hintergründen der Richtlinie sind ebenfalls der [Pressemitteilung des Rates](#) zu entnehmen.

## Wirtschaft, Forschung und Innovation

### Vergaberecht: EU-Ministerrat fordert Analyse und Aktionsplan

Ende Mai 2024 tagte der Rat der EU für Binnenmarkt und Industrie. Thema war u. a. das europäische Vergaberecht. Die Ministerinnen und Minister diskutierten die Ergebnisse des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs zum öffentlichen Auftragswesen in der EU und verabschiedeten [Schlussfolgerungen](#).

In diesen ersucht der Ministerrat die Kommission, die Ursachen für den Rückgang des Wettbewerbs bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in der EU genauer zu analysieren und betont die Notwendigkeit, unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Er ist der Ansicht, dass die Komplexität der Rechtsvorschriften die Teilnahme bestimmter Wirtschaftsbeteiligter behindern kann. Der Rat fordert in seinen Schlussfolgerungen die Kommission auf, eine eingehende Analyse des bestehenden Rechtsrahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge vorzunehmen und zu prüfen, ob eine Überarbeitung im Zeitraum 2024-2029 erforderlich ist, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu erreichen. Angesichts der Vielschichtigkeit der Herausforderungen wird die Kommission nachdrücklich aufgefordert, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einen EU-weiten strategischen Aktionsplan für das öffentliche Auftragswesen zu entwickeln.

Hintergrund:

Der [Bericht](#) des Europäischen Rechnungshofs von Dezember 2023 ergab, dass der Wettbewerb um öffentliche Aufträge in den Jahren 2011 bis 2021 rückläufig war. Kritisiert wurde die hohe Anzahl von Direktaufträgen und Verfahren mit nur einem Bieter in der EU. Ebenso sieht der Rechnungshof den geringen Anteil der Verträge, die an kleine und mittelständische Unternehmen vergeben wurden, problematisch an sowie die Tatsache, dass Vergabeverfahren selten zur Erreichung von strategischen Zielen (Innovations-,



Nachhaltigkeits- und soziale Ziele) genutzt wurden. Ebenfalls wurde festgestellt, dass nur eine geringe Anzahl von Aufträgen an Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten vergeben wurde.

## EU-Bericht: Deutschland hat Aufholpotenzial im Glasfaserausbau

Nahezu 100 % 5G-Abdeckung, aber zugleich vorletzter Platz in der Glasfaserversorgung: Der [zweite Bericht](#), den die Europäische Kommission am 2. Juli 2024 zum Stand der Digitalisierung in der EU herausgebracht hat, zeigt die Licht- und Schattenseiten der Digitalisierungsfortschritte in Deutschland.

Der jährliche Bericht analysiert die Fortschritte der EU-Mitgliedstaaten auf dem Weg zu den [2030-Zielen der Digitalen Dekade](#). Diesen Zielrahmen hatte die Europäische Kommission 2021 vorgeschlagen, um innerhalb eines Jahrzehnts wesentliche Fortschritte in den Bereichen digitale Kompetenzen, digitaler Wandel in Unternehmen, Netzinfrastruktur und digitale Verwaltung zu erreichen. Beispielsweise soll bis 2030 jeder Haushalt der EU einen Anschluss an das Gigabit-Netz haben und alle wesentlichen öffentlichen Dienste sollen online erfolgen.

Die [Auswertung für Deutschland](#) im zweiten Monitoringbericht zeigt, dass Deutschland stark in der 5G-Abdeckung aufgeholt hat und bereits 98,1 % des Bundesgebietes mit der fünften Mobilfunkgeneration abdecken kann. Ebenfalls verbessern konnte sich die Bundesrepublik im Bereich der digitalen Grundfertigkeiten: 52,2 % der Bevölkerung können diese grundlegenden Kompetenzen vorweisen.

Schwach im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten bleibt Deutschland in der Versorgung mit Glasfaseranschlüssen. In der Statistik des Glasfaseranschlusses bis zum Grundstück (FTTP) belegt Deutschland mit einer Versorgung von nur 29,8 % den vorletzten Platz im EU-Ranking. Im EU-Durchschnitt sind bereits 64 % der Haushalte und Unternehmen an Glasfaser angeschlossen. Ebenfalls unter dem EU-Durchschnitt liegt Deutschland in der Digitalisierung der öffentlichen Dienste. Im Vergleich zum ersten Fortschrittsbericht sind die Indikatoren sogar leicht gefallen.

Auf Basis der nationalen Ergebnisse werden die Mitgliedstaaten ihre [nationalen strategischen Fahrpläne](#) bis 2. Dezember 2024 anpassen, um in den Bereichen, in denen sie unter dem EU-Durchschnitt liegen, bis spätestens zur Veröffentlichung des dritten EU-Monitoringberichts im Sommer 2025 Fortschritte aufzuweisen.

## Digitales Europa: Neue Förderaufrufe geöffnet

Um gegen Cyberangriffe und Desinformationen gezielter vorzugehen, investiert die Europäische Kommission 210,8 Mio. Euro. In Höhe dieses Gesamtbeitrages hat sie am 4. Juli 2024 mehrere Förderaufrufe im Rahmen des Programmes [Digitales Europa](#) veröffentlicht.

Mit insgesamt 102,8 Mio. Euro verteilt auf sechs Förderaufrufe fließt knapp eine Hälfte des Budgets in Maßnahmen zur Cybersicherheit, wobei allein 35 Mio. Euro für den Schutz von großen Industrieanlagen und kritischer Infrastruktur vor Cyberangriffen bereitgestellt werden. Noch bis **21. Januar 2025** können Anträge über das [EU Funding und Tenders-Portal](#) eingereicht werden. Die Einzelheiten zu den sechs Förderaufrufen sind [dieser Seite](#) zu entnehmen.



In Höhe von 108 Mio. Euro investiert die Europäische Kommission die andere Budgethälfte in die [Stärkung digitaler Kompetenzen, Technologien und Kapazitäten](#). Sie verteilt diese auf die folgenden vier Förderaufrufe:

- ★ 55 Mio. Euro sind für Bildungsaktivitäten zur Stärkung der fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen in der Bevölkerung vorgesehen. Das Programm soll somit auch helfen, dem Fachkräftemangel in der IT-Branche entgegenzuwirken. Hierzu soll die Förderung für die Konzipierung und Durchführung von Hochschulprogrammen im Bereich digitaler Technologien, wie bspw. zu Quantencomputing, eingesetzt werden (siehe [Förderaufruf](#)).
- ★ 25 Mio. Euro vergibt die Kommission zur Einrichtung und Durchführung von Mehrländerprojekten im Rahmen der [Konsortien für europäische digitale Infrastruktur \(EDIC\)](#). In den transnationalen Konsortien werden innovative Digitalprojekte, wie bspw. zur [Blockchain-Technologie](#), gefördert, um die Kluft in der Anwendung von digitalen Technologien zwischen den wie auch innerhalb der Mitgliedstaaten zu verringern (siehe [Förderaufruf](#)).
- ★ 20 Mio. Euro sind für die Weiterentwicklung von lokalen digitalen Zwillingen eingeplant (siehe [Förderaufruf](#)).
- ★ 8 Mio. Euro fließen in die Aufdeckung und Überprüfung von Desinformationskampagnen (siehe [Förderaufruf](#)).

Anträge für diese vier Förderaufrufe müssen ebenfalls über das [EU Funding and Tenders-Portal](#) eingereicht werden. Die Einreichungsfrist ist der **21. November 2024**.

Hintergrund:

Das Aktionsprogramm [Digitales Europa](#) wurde zu Beginn der aktuellen Förderperiode 2021 eingeführt und ist mit einem Gesamtbudget von 7,5 Mrd. Euro ausgestattet. Allgemeines Ziel ist es, die strategischen digitalen Kapazitäten und Fähigkeiten sowie die digitale Transformation und Verbreitung digitaler Anwendungen in Wirtschaft und Gesellschaft in der EU zu unterstützen.



## Folgen Sie uns auf X (ehemals Twitter)

Wir sind auf X aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. X ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie zusammen mit **bereits über 800 Followern** ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken.



**@RegionFrankfurt**



Profil bearbeiten

**FrankfurtRheinMain**  
@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) | linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with the EU institutions

📍 Brüssel, Belgien 🔗 [europabuero-frm.de](#) 📅 Seit Oktober 2011 bei Twitter

433 Folge ich 833 Follower

↳ FrankfurtRheinMain hat repostet



**European Committee of the Regions** @EU\_CoR · 4. Juli  
Registrations for the #EURegionsWeek are officially open!

📍 From 7 to 10 October, in Brussels

The theme of this edition: "Empowering communities"

Co-organised by @EUinmyRegion and the @EU\_CoR

Join us for the 22nd edition.

...

[Mehr anzeigen](#)



Von [europa.eu](#)

🗨️ 7 🍀 10 📊 1.949 📌 📤